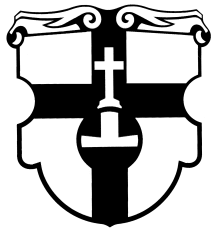


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

0.2 Büro Verwaltungsvorstand

Vorl.Nr.: V/2009/00648

Datum: 04.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Rat	28.10.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Ehrenordnung

Beschlussvorschlag

Die Ehrenordnung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Gem. § 43 (3) GO müssen Ratsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse gegenüber dem Bürgermeister Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse geben, soweit das für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die näheren Einzelheiten regelt der Rat.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 12.12.1979 eine Ehrenordnung erlassen und die Ratsmitglieder und die stimmberechtigten Ausschussmitglieder zur Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verpflichtet. In der Ratssitzung am 20.08.2008 erfolgte eine Anpassung der Ehrenordnung an die gesetzlichen Änderungen und die Veröffentlichungspflicht gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz.

Meckenheim, den 04.08.2009

Britta Röhrig
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlagen:

- Ehrenordnung vom 28.10.2009

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen